

Berufliche Schulen Neuruppin
der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH
Alt Ruppiner Allee 40 | 16816 Neuruppin



Thema Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern.

Maßnahmen zur Minimierung von Gefährdungen laut DGUV Vorschrift
1(§ 3) und Arbeitsschutzgesetz (§ 5)

Lehrkräfte an Brandenburger Schulen:

1. Alle Beschäftigten des Landes sind grundsätzlich vor Ort an der Schule tätig.
2. Dennoch ist ein Einsatz im Unterrichtsbetrieb für Beschäftigte, die durch COVID-19 besonders gefährdet sind, unter bestimmten Voraussetzungen aus Fürsorgegründen nicht geboten. Ein weiteres Fernbleiben vom Dienst in der Schule im Präsenzunterricht ab dem Schuljahr 2020/21 setzt die Vorlage einer erneuten (fach-)ärztlichen Bescheinigung voraus, aus welcher sich ergibt, dass eine Infektion mit dem COVID-19-Virus bei der beschäftigten Person zu einem schweren Krankheitsverlauf führen könnte, die einen Einsatz an der Schule medizinisch als nicht vertretbar erscheinen lässt. Eine solche ärztliche Bescheinigung darf einen Zeitraum von maximal drei Monaten umfassen. Sofern eine weitere (fach-)ärztliche Folgebescheinigung ausgestellt wird, kann im Einzelfall bei Bedarf eine zusätzliche Begutachtung der Dienst- bzw. Arbeitsfähigkeit der Lehrkraft im Präsenzunterricht angefordert werden.
3. **Freiwillige Testung möglich**
Den Lehrerinnen und Lehrern wird die Möglichkeit gegeben, sich auf freiwilliger Basis regelmäßig alle zwei Wochen bei Ihrem Hausarzt auf Covid-19 testen zu lassen. Die Kosten trägt das Land; hierzu ist eine entsprechende Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg vorgesehen. Das Verfahren soll so gestaltet sein, dass die Lehrkraft eine Bescheinigung der Dienststelle erhält, mit der sie ihren Hausarzt oder einen Facharzt aufsucht, der die Testung vornimmt und das Ergebnis mitteilt. Eine Weiterleitung des Ergebnisses durch den Arzt erfolgt nur, wenn die Testung positiv ist, an die nach dem Infektionsschutzgesetz zu informierende zuständige Gesundheitsbehörde.

Regeln an Brandenburger Schulen:

1. Bei der Organisation des Präsenzunterrichts und der pädagogischen Angebote sind unter anderem folgende Maßgaben zu beachten:
2. Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a. Beschäftigte weisen eine Erkrankung durch ärztliches Attest nach, Schüler/innen sind zu entschuldigen.
3. Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, dürfen die Schule nicht betreten.
4. **Mindestabstand**
Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist **nicht mehr einzuhalten** zwischen den Schülerinnen und Schülern untereinander, zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal. **Weiterhin einzuhalten** ist der Mindestabstand von 1,50 Meter dagegen zwischen den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal untereinander sowie im Kontakt mit den Eltern und sonstigen Dritten.

Regeln an Brandenburger Schulen:

Bei strikter Einhaltung der Hygieneregeln und nach Maßgabe der jeweils geltenden Maßregeln aufgrund des Infektionsschutzgesetzes können im Schuljahr 2020/21 durchgeführt werden:

Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit schulischen Wettbewerben sowie sonstige schulische Veranstaltungen, insbesondere die durch Rechtsvorschriften vorgesehenen Prüfungen und schulischen Testverfahren, Beratungen schulischer Gremien, Gesprächen im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Schule;

Außerschulische Lernorte z.B. Museen, Bibliotheken, Gedenkstätten

Sport in geschlossenen Räumen,

Im Innenbereich **mindestens 1,5 Meter Abstand** zu Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören. Zu keinem Zeitpunkt der sportlichen Betätigung darf ein körperlicher Kontakt zu anderen Mitsporttreibenden erfolgen. Übungen in geschlossenen Räumen also **nur auf Abstand**, ohne sich zu berühren. Keine direkten körperlichen Hilfestellungen.

Das heißt beispielsweise, dass das Fußball- oder Handballtraining in Form von Passen, Dribbeln oder Hütchen-Lauf möglich ist. Eine Wettkampfsimulation, die zu Berührungen führen kann, z.B. in Form von Zweikämpfen bleibt untersagt. In Zweikampfsportarten kann also nur Individualtraining stattfinden. Verzichtet werden muss auch auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, auf enges Jubeln und enges Trauern zu zweit oder in der Gruppe.

Verhalten an Brandenburger Schulen:

1. Auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) achten.
2. Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
3. Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.
4. Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen.
5. Räume regelmäßig ausgiebig lüften.

Allgemeines Verhalten

1. Essen und Trinken in den Klassenräumen , Fluren der Schule , Bussen und Bahnen vermeiden . Pausenzeiten im Außenbereich nutzen.
2. Ob Schüler in den Klassenzimmern eine Maske tragen müssen, entscheidet die jeweilige Schulleitung. Verpflichtend sind die Masken in den Fluren, allerdings nicht im Unterricht. Häufig Hände waschen!
3. Alle Schüler, die mit Bus und Bahn zur Schule fahren, sollten sich an einige Regeln halten. Dazu zählt etwa das Tragen von selbst mitgebrachten Alltagsmasken. Dies ist im ÖPNV Pflicht.
4. Die Sitzordnung muss dokumentiert werden.
5. Während die Schulträger laut Schulgesetz für die Rahmenbedingungen wie ausreichend Desinfektionsmittel sorgen müssen, ist die Schulleitung verpflichtet, die Einhaltung der Abstandsregeln und das regelmäßige Lüften zu überwachen.

Unterstützungspflichten

1. Sitzungen oder Betriebsveranstaltungen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben
2. Häufig Hände waschen!
3. Aushänge an Waschbecken anbringen die Daraufhinweisen Hände mindestens 20-30 Sekunden mit Seife zu waschen.
4. Beschäftigte sollten angewiesen werden unaufgefordert Krankheitsfälle in der Familie oder bei Bekannten / Verwandten zu melden.

Durchgeführte Maßnahmen am Standort Neuruppin.

Markierung der Flure (Einbahnstraße)



Durchgeführte Maßnahmen am Standort Neuruppin.

Abstands-Markierungen in den Büros und Anbringung von Desinfektionsspendern



Durchgeführte Maßnahmen am Standort Neuruppin.

Hände Desinfektion bei Einzel-Einlass der Schüler und in den Klassenzimmern am Standort.

Reinigung & Desinfektion der Tische und Stühle nach jedem Unterrichtstag



Durchgeführte Maßnahmen am Standort Neuruppin.

Schutzhandschuhe nutzen , wo es Sinn macht und eindeutige Kennzeichnung der Laufrichtung zum Ausgang in den Pausen .



Durchgeführte Maßnahmen am Standort Neuruppin.

Hinweisschilder an den Zugängen der Schule: Händeschütteln und Körperkontakt zu vermeiden.



Haupteingang :

- Kontrollierter Einlass
- Desinfektionssäule

